

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Entscheidung über Stilllegung bzw. Einschränkung
81	Grünlandumbruch für Zwecke des zusätzlichen Anbaues von Kartoffeln oder Öl- bzw. Faserpflanzen	Die bewilligten Zuwendungen sind Förderungsmittel. Es ist darüber voll verfügt. Die Maßnahme entfällt vollständig. (3)
82	Grünlandumbruch und Verbesserung (Umbruch, Einzäunung und Geräte)	Hier gilt das zu lfd. Nr. 81 Gesagte. (3)
83	Kartoffeldämpfkolonnen	Hier gilt das zu lfd. Nr. 81 Gesagte. (3)
84	Weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Kartoffelwirtschaft	Die Zuwendungen, für persönliche und sächliche Verwaltungsaufgaben sowie für allgemeine Haushaltsausgaben bestimmt, sind bewilligt. Es ist darüber voll verfügt. Die Schauversuche mit Kartoffeln werden in beschränktem Umfange fortgeführt. Die Kartoffelpflanzgutaktion im Donauland läuft in 1945 aus. Die Umstellungsmaßnahme des Kartoffelbaues auf krebsfeste Sorten in Höhenlagen des Thüringer Waldes muß fortgeführt werden. (2 u. 4)
85	Lehrhöfe	Die bewilligten Zuwendungen sind für persönliche und sächliche Verwaltungsausgaben sowie für allgemeine Haushaltsausgaben bestimmt. Es wird darüber jetzt verfügt. Die Maßnahme ist zwangsläufig weiterzuführen. (2)
86	Grünfutter- und andere Trocknungsanlagen	Die Zuwendungen sind Förderungsmittel. Die Maßnahmen mit Ausnahme der Tabaktrockenschuppen sind nach Verwendung des bei den Fabriken für die Fertigstellung der Anlagen noch vorhandenen Materials auszusetzen. (3) Die Maßnahme Tabaktrockenschuppen ist weiterzuführen.
87	Förderung des Anschlusses landwirtschaftlicher Betriebe an die Elektrizitätsversorgung	Die bewilligten Zuwendungen sind Förderungsmittel. Es ist darüber zum Teil verfügt. Die Maßnahme entfällt vollständig. (3)
88	Förderung des landwirtschaftl. Maschinenwesens einschließlich Maschinenberatung	Die Zuwendungen sind für persönliche und sächliche Verwaltungsausgaben sowie für allgemeine Haushaltsausgaben bestimmt und bewilligt. Es ist darüber zum größten Teil verfügt. Die Maßnahme wird abgewickelt. (2 u. 3)
88 a	Beihilfen zur Beschaffung gemeinschaftlicher Heinezmaschinen im Bergland	Die bewilligten Zuwendungen sind Förderungsmittel. Es ist darüber voll verfügt. Die Maßnahme ist weiterzuführen.
88 b	Melkmaschinenankaufshilfen	Die Zuwendungen sind Förderungsmittel. Es ist darüber voll verfügt. Die Beihilfen werden nur zur Beschaffung von Lehrmelkanlagen beantragt und bewilligt. (4)
89	Hofkarte	Die Zuwendungen, für persönliche und sächliche Verwaltungsausgaben sowie für allgemeine Haushaltsausgaben bestimmt, sind bewilligt. Es ist darüber zum größten Teil verfügt. Die Förderungsmaßnahme ist als kriegswichtig fortzuführen. Die Auswertung der Bodenschätzungskarten hat im beschränkten Rahmen stattzufinden. (2 u. 4)
90	Unkostenentschädigung der Ortsbauernführer	Die bewilligten Zuwendungen, für persönliche und sächliche Verwaltungsausgaben bestimmt, sind bewilligt. Es ist darüber voll verfügt. (2)
91	Bergbauernhilfe in der Ostmark	Läuft über den Sachtitel.
92	Gemeinschaftsaufbau im Bergbauerngebiet	Die bewilligten Zuwendungen sind Mittel für persönliche und sächliche Verwaltungsausgaben sowie allgemeine Haushaltsausgaben. Es ist darüber zum großen Teil verfügt. Die Maßnahme muß zwangsläufig weitergeführt werden. (2)
93	Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung zerstörten landwirtschaftlichen Gebäude	Die bewilligten Zuwendungen sind Förderungsmittel. Es ist darüber zum großen Teil verfügt. Die Maßnahme ist als kriegswichtig fortzusetzen.
94	Hofbegehungen	Die bewilligten Zuwendungen sind Förderungsmittel. Es ist darüber zum großen Teil verfügt. Die Maßnahme ist ebenfalls als kriegswichtig fortzuführen.
95	Sicherung der Landbewirtschaftung	Die bewilligten Zuwendungen sind Förderungsmittel. Es ist darüber zu einem Teil verfügt. Die Maßnahme wird entsprechend den eingehenden Anträgen fortgesetzt.
96	Neubeschaffung von Generatoracker-schleppern	Die bewilligten Zuwendungen sind Förderungsmittel. Es ist darüber zum größten Teil verfügt. Die Maßnahme ist als kriegswichtig uneingeschränkt fortzuführen.